



Brüssel, den 21. April 2021

CM 2823/21

PROCED
BUDGET

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt: grazia-mattea.targa@consilium.europa.eu
mikko.leinonen@consilium.europa.eu
radu-ioan.gafta@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +32 2 281 93 50
+32 2 281 78 99
+32 2 281 25 31

- Betr.:
- Festlegung des Standpunkts des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 2 zum Gesamthaushaltsplan 2021 zur Finanzierung der Reaktion auf COVID-19 und zur Vornahme von Verbesserungen und Aktualisierungen im Zusammenhang mit der endgültigen Annahme des Mehrjährigen Finanzrahmens
 - Billigung des Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates über die Inanspruchnahme des Solidaritätsfonds der Europäischen Union zwecks Hilfeleistung für Griechenland und Frankreich im Zusammenhang mit Naturkatastrophen sowie für Albanien, Belgien, Deutschland, Estland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Montenegro, Österreich, Portugal, Rumänien, Serbien, Spanien, Tschechien und Ungarn im Zusammenhang mit einer Notlage im Bereich der öffentlichen Gesundheit
 - Billigung der Mittelübertragung Nr. DEC 03/2021
 - Billigung der Gemeinsamen Erklärung zu den Terminen für das Haushaltsverfahren und den Modalitäten für die Arbeitsweise des Vermittlungsausschusses im Jahr 2020
 - Billigung der Gemeinsamen Erklärung zur Agentur der Europäischen Union für das Weltraumprogramm (EUSPA) und zur Europäischen Fischereiaufsichtagentur (EFCA)

= *Einleitung des schriftlichen Verfahrens*

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil) am 21. April 2021 beschlossen hat, das schriftliche Verfahren anzuwenden, werden Sie gebeten mitzuteilen, ob Sie damit einverstanden sind, dass

1. a) der Beschluss des Rates zur Festlegung des Standpunkts des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 2 zum Gesamthaushaltsplan der Union für 2021 in der Fassung des Dokuments 7873/21 angenommen wird, womit der Vorschlag der Kommission¹ – wie in Dokument 7872/21 dargelegt – ohne Änderungen angenommen würde;

Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.

- b) in Anbetracht der in der Präambel des Gesetzgebungsakts dargelegten Dringlichkeit der Angelegenheit damit einverstanden sind, auf der Grundlage des Artikels 3 Absatz 3 Unterabsatz 2 der Geschäftsordnung des Rates von der in Absatz 3 Unterabsatz 1 jenes Artikels genannten Achtwochenfrist abgewichen wird;

Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.

2. der Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Inanspruchnahme des Solidaritätsfonds der Europäischen Union zwecks Hilfeleistung für Griechenland und Frankreich im Zusammenhang mit Naturkatastrophen sowie für Albanien, Belgien, Deutschland, Estland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Montenegro, Österreich, Portugal, Rumänien, Serbien, Spanien, Tschechien und Ungarn im Zusammenhang mit einer Notlage im Bereich der öffentlichen Gesundheit in der Fassung des Dokuments 7876/1/21 REV 1 gebilligt wird;

Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.

3. die Mittelübertragung Nr. DEC 03/2021 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021, wie von der Kommission vorgeschlagen², gebilligt wird;

Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.

4. die Gemeinsame Erklärung zu den Terminen für das Haushaltsverfahren und den Modalitäten für die Arbeitsweise des Vermittlungsausschusses im Jahr 2021 in der Fassung des Dokuments 7865/21 gebilligt wird;

Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.

¹ Dok. 7304/21.

² Dok. 7306/21.

5. die Gemeinsame Erklärung zur Agentur der Europäischen Union für das Weltraumprogramm (EUSPA) und zur Europäischen Fischereiaufsichtsagentur (EFCA) in der Fassung des Dokuments 7867/21 gebilligt wird.

Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.

Mit Ausnahme der bereits im AStV abgegebenen Erklärungen sollten etwaige einseitige Erklärungen gleichzeitig mit Ihrer Antwort abgegeben werden.

Ihre Antworten müssen dem Generalsekretariat des Rates **bis spätestens Freitag, den 23. April 2021, 17:00 Uhr (Ortszeit Brüssel)** zugehen. Sie sind per E- Mail an grazia-mattea.targa@consilium.europa.eu, mikko.leinonen@consilium.europa.eu, radu-ioan.gafta@consilium.europa.eu, karen.geraert@consilium.europa.eu und athina.bai@consilium.europa.eu zu übermitteln.
